

Prüfbericht zum dreijährigen Budget 2019 – 2021

LANDESBERUFSSCHULE FÜR HANDEL, HANDWERK UND INDUSTRIE „CHR.J.TSCHUGGMALL“
--

Am 06.12.2018 um 08:00 Uhr hat sich das Organ zur Kontrolle der Verwaltung und Buchhaltung der Schulen gemäß Art. 33, Abs. 3 des DLH Nr. 38 vom 17. Oktober 2017, in geltender Fassung, Adelheid Weiss, in Vertretung der Abt. 5 Finanzen, Luca Fontana, in Vertretung der deutschen Bildungsdirektion, in Bozen, Dantestrasse 3, eingefunden, um die Überprüfung des Budgets 2019-2021, der LANDESBERUFSSCHULE FÜR HANDEL, HANDWERK UND INDUSTRIE „CHR.J.TSCHUGGMALL“ Kodex S05, vorzunehmen und seine Stellungnahme aus Sicht der Buchführung abzugeben.

Die Beauftragten überprüfen das Budget 2019-2021 der Schule, bestehend aus:

- Dreijähriges Budget 2019-2021
- Bericht zum wirtschaftlichen Budget
- Anlage 15, Missionen-Programme-Cofog

Vorschriften für die Verwaltung und für das Rechnungswesen der Schule:

- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, Art. 17 – Anhang 4/1 Punkt 4.3
- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992
- DLH Nr. 38 vom 17. Oktober 2017
- DLH Nr. 22 vom 16. August 2018

Dem Dokument liegt der erläuternde Bericht zum wirtschaftlichen Budget 2019 bei, der von der Schulführungskraft vorbereitet wurde. Der Bericht beschreibt die Ziele und Schwerpunkte der Schule mit den Mitteln, die der Schule für das Finanzjahr 2019 zur Verfügung stehen.

Die Aufstellung der Veranschlagungen der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Cofog liegt ebenfalls bei. Die Aufstellung berichtet über den Aufgabenbereich 1 „Institutionelle und allgemeine Ausgaben“ und den Aufgabenbereich 15 „Beschäftigungs- und Berufspolitik“.

Die Schule verwendet den Kontenplan des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011 Anlage Nr. 6/2, wie die Autonome Provinz Bozen.

Das dreijährige Budget wurde in Übereinstimmung mit den vom Gesetz festgelegten Grundsätzen erstellt. Der Gesamtbetrag der Erträge deckt den Gesamtbetrag der Aufwendungen und folglich ist ein ausgeglichener Haushalt gewährleistet.

Die dreijährige Ertrags- und Kostenplanung kann wie folgt zusammengefasst werden:

DREIJÄHRIGES BUDGET 2019 – 2021

ERTRÄGE

BESCHREIBUNG	2019	2020	2021
1 Positive Gebarungsbestandteile	581.530,00€	581.530,00€	581.530,00€
1.1 Einkommen aus Steuern, Beitrag und Ausgleich	500,00€	500,00€	500,00€
1.2 Erträge aus Verkäufen und Leistungen sowie Erträge aus öffentlichen Dienstleistungen	65.500,00€	65.500,00€	65.500,00€
1.2.2 Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen	65.500,00€	65.500,00€	65.500,00€
1.2.4 Erträge aus der Verwaltung des Immobilienvermögens			
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	515.530,00€	515.530,00€	515.530,00€
1.3.1 Laufende Zuwendungen	480.530,00€	480.530,00€	480.530,00€
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	320.300,00€	320.300,00€	320.300,00€
1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte			
1.3.2 Investitionsbeiträge	35.000,00€	35.000,00€	35.000,00€

Die voraussichtlichen Erträge für das Jahr 2019 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 581.530,00 Euro.
Der ordentliche Beitrag des Landes beläuft sich auf 480.530,00 Euro. Davon werden 35.000,00 Euro als Investitionsbeitrag ausgewiesen.

AUFWENDUNGEN

2 Negative Gebarungsbestandteile	581.530,00€	581.530,00€	581.530,00€
2.1 Betriebliche Aufwendungen	546.530,00€	546.530,00€	546.530,00€
2.1.1 Ankauf von Roh- und /oder Verbrauchsgütern	201.130,00€	201.130,00€	201.130,00€
2.1.2 Dienstleistungen	328.400,00€	328.400,00€	328.400,00€
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	6.000,00€	6.000,00€	6.000,00€
2.1.4 Personal	5.000,00€	5.000,00€	5.000,00€
2.1.9 Sonstige Gebarungskosten	6.000,00€	6.000,00€	6.000,00€
2.3 Laufende Zuwendungen an Haushalte			
2.4 Rückstellungen	35.000,00€	35.000,00€	35.000,00€

Die voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2019 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 581.530,00 Euro.
Bei den meisten Aufwendungen handelt es sich um ordentliche Dienstleistungen.

davon **BUDGET FÜR INVESTITIONEN**

AKTIVA	35.000,00€
1.2 Anlagevermögen	35.000,00€
1.2.2 Materielles Anlagevermögen	35.000,00€

Das, für das Finanzjahr 2019, vorangeschlagene Investitionsbudget wird ausschließlich mit einem Teil der ordentlichen Zuweisung des Landes gedeckt. Sollte im Jahre 2019 die Schule nur einen Teil der 35.000,00 Euro investieren, kann sie am Ende des Jahres entscheiden, den Rest des genehmigten Investitionsbudgets abzugrenzen und im nächsten Jahr aufbrauchen.

Obiges vorausgeschickt und da keine Einwände vorzubringen sind, wird **ein positives Gutachten zur Genehmigung des dreijährigen Budget 2019 - 2021** abgegeben.

Über obige Sitzung wurde dieses Protokoll verfasst, das nach Durchsicht bestätigt und unterzeichnet wird.

Die Beauftragten

Weiss Adelheid
Abteilung Finanzen

Fontana Luca
Deutsche Bildungsdirektion